Der Unterricht ist auf beruflicher Grundlage ausgestattet. Es lassen sich drei Gruppen unterscheiden:

1. die Unterrichtskurse für Gehilfen und Lehrlinge mit vollkommen freiwilligen Schulbesuchen, die Abends und Sonntags stattfinden;
2. die Fachschulen für Lehrlinge mit Innungszwang, deren Unterricht in die Tagesstunden fällt;
3. die Zeichenklassen für Schulknaben, denen hier Gelegenheit geboten wird, einen für Gewerbe und Technik vorbereitenden Unterricht in gebundenem und freiem Handzeichnen zu geniessen.

Das Schulgeld beträgt für die Lehrlings- und Gehilfenklassen der Gruppen 1 und 2 halbjährlich M. 10.—, für die Knabenklassen (Gruppe 3) halbjährlich M. 6.—. Nähere Auskunft erteilt der Direktor Professor Wekwerth.

Tagesgewerbeschule.

Die Tagesgewerbeschule bietet nicht mehr schulpflichtigen jungen Leuten, namentlich solchen, die vor der Berufswahl stehen, die Gelegenheit, sich für Gewerbe und Technik wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten im Zeichnen anzueignen. Voller Tagesbetrieb in zwei aufsteigenden Halbjahresklassen. Schulgeld M. 24.— halbjährlich. Meldungen am Steinthorplatz. Auskunft erteilt Direktor Professor Wekwerth.

Staatliche Wagenbauschule zu Hamburg.

Die Schule bezweckt die theoretische und zeichnerische Ausbildung von Stellmachern, Wagenschmieden und Wagenbautechnikern. Sie umfasst zwei aufsteigende Klassen mit halbjährigen Kursen. Bei der Aufnahme haben die Schüler eine genügende praktische Vorbildung nachzuweisen. Die Oberklasse schliesst mit einer Abgangsprüfung ab. Die Schule ist die einzige auf dem ganzen deutschredenden Gebiete, welche in vollem Tagesunterricht einen alles Wichtige des Wagenbaues umfassenden Unterricht gewährt. Sie besitzt eine grosse Sammlung von Konstruktionsmodellen und verfolgt ihren Lehrgang nach eigener Unterrichtsmethode. — Schulgeld für Inländer Mk. 60.—, für Ausländer Mk. 100.— halbjährlich. Nähere Auskunft durch die Direktion im Gewerbeschulgebäude am Steinthorplatz.

Staatliche Gewerbeschulen.

Die staatlichen Gewerbeschulen sind untergebracht in den Volksschulgebäuden Bismarckstrasse 83 (Erster Lehrer J. Dorn), Holstenwall 14 (Erster Lehrer Rektor J. Siems), Knauerstr. 22 (Erster Lehrer Rektor W. Böhling), Ludwigstr. 9 (Erster Lehrer Rektor A. Voss), Oberaltenallee 78a (Erster Lehrer E. Günther), Schellingstr. 30 (Erster Lehrer R. Göbring), Schillerstr. 31 (Erster Lehrer Rektor J. Studt), Seilerstr. 43 (Erster Lehrer J. Runge), Stresowstr. 16 (Erster Lehrer Rektor F. Falcke).

Der Unterricht umfasst Deutsche Sprache, Rechnen, Schreiben, geometrische Formenlehre, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Freihandzeichnen, Zirkelzeichnen und Projektionslehre, Fachzeichnen für Bauhandwerker, Maschinenbauer, Elektrotechniker, Schiffbauer und Segelmacher. Unterrichtszeit: Sonntags vormittags von 8 bis 12 Uhr, wochentags abends von 7 bis 9 Uhr

In den Schulen Bismarckstr. 83, Ludwigstrasse 9, Oberaltenallee 78a und Stresowstr. 16 sind Abteilungen der auf Innungszwang beruhenden Fachschule für Schlosser untergebracht (Unterrichtszeit: Sonntags 8 bis 12 Uhr, wochentags 6 bis 8 Uhr), in der Schule Holstenwall 14 befindet sich die Lehrlingsfachschule der Klempner und verwandten Gewerbe, der auch die Kupferschmiedefachschule angegliedert ist. (Unterrichtszeit: Sonntags 8 bis 12 Uhr, wochentags 3 bis 7 Uhr.)

In allen Gewerbeschulen befinden sich Knabenabteilungen für Freihandzeichnen, Zirkelzeichnen und Projektionslehre (Unterrichtszeit: Nachmittags von 5 bis 7 Uhr).

Das Winterhalbjahr währt von Mitte Oktober bis Ende März, das Sommerhalbjahr von Mitte April bis Ende September.

Anmeldungen werden in oben genannten Schulgebäuden Mitte September bezw. Mitte März abends von 6 bis 8 Uhr entgegengenommen.

Das bei der Aufnahme zu entrichtende Schulgeld beträgt für die Abend- und Sonntagsklassen halbjährlich M. 10.—, für die Knabenabteilungen halbjährlich M. 6.—. Nachweislich Unbemittelten kann es ganz oder zum Teil erlassen werden.

Staatliche kaufmännische Fortbildungsschulen.

Die kaufmännischen Fortbildungsschulen unterstehen der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen. Der Unterricht der kaufmännischen Fortbildungsschulen umfasst zunächst Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Dänisch, Schreiben, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, kaufmännische Korrespondenz, Stenographie, stenographische Uebungen und Handelslehre und wird in der Folge je nach Bedarf auch noch auf andere Lehrfächer ausgedehnt werden. Am Englischen, Französischen, Spanischen und Portugiesischen können nur die Schüler teilnehmen, die im Deutschen schon die nötige Sicherheit erlangt haben, ebenso an der Buchführung und Korrespondenz nur solche, die im Deutschen und Rechnen hinreichend geschult sind und eine gute Handschrift besitzen.

Der Unterricht findet in allen Schulen abends von 7 bis 9, in den Schulen ABC-Str. 40 und Pumpen 37 auch vormittags von 7—9 (im Winter 8—9) und nachmittags von 2—4 Uhr statt. Die Schulen befinden sich in den Volksschulgebäuden ABC-Str. 40, Bachstr. 94, Holstenwall 17, Nagelsweg 71, Pumpen 37, Spitalerstr. 6, Tornquiststr. 19 und Wallstr. 22. Die Anmeldungen werden daselbst Mitte März und September von 6 bis 8 entgegengenommen. Die Anmeldetage werden in den Tagesblättern angezeigt. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 6 Mk. Nachweisslich Unbemittelten kann das Schulgeld ganz oder zum Teil erlassen werden. Das Winterhalbjahr währt von Anfang Oktober bis Ende März, das Sommerhalbjahr von Anfang April bis Ende September. Es ist von Wichtigkeit, dass die jungen Leute sogleich beim Beginn der Lehrzeit in die kaufmännische Fortbildungsschule eintreten, damit sie schon während der Lehrjahre neben der praktischen auch die notwendige theoretische Ausbildung erreichen, welche jeder Prinzipal mit Recht von einem Kommis verlangen kann. Die Eltern sollten deshalb schon bei Eingehung eines Lehrvertrages den Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule ausbedingen. Nach den §§ 120 und 154 der Reichsgewerbeordnung sind auch die Prinzipale von Handelsgeschäften verpflichtet, ihren Lehrlingen und Gehilfen unter 18 Jahren, die zum Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren.

Fortbildungsschulen für weibliche Handelsbeflissene

Die Schulen sind in den Volksschulgebäuden Bäckerbreitergang 72 (Eingang von der Kaiser Wilhelm-Str.) und Koppel 98 untergebracht. Erstere steht unter der Leitung des Ersten Lehrers, Rektor J. Spiering, letztere unter der Leitung des Ersten Lehrers, Rektor C. Kleinhanns.

Der Lehrplan umfasst deutsche Sprache, Handelslehre und Handelskorrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, englische, französische und spanische Sprache, Schreiben, Maschinenschreiben und Stenographie.

Der Unterricht wird in den Abendstunden von 7 bis 9 Uhr erteilt.

Zugelassen werden nur solche Mädchen und Frauen, welche die Volksschule aus der ersten Klasse oder der Selekta verlassen haben oder eine dementsprechende anderweitig erworbene Vorbildung besitzen und in einem kaufmännischen Geschäft schon tätig sind.

Das Schulgeld beträgt halbjährlich 6 M. Nachweislich unbemittelten kann dasselbe ganz oder teilweise erlassen werden. Das Winterhalbjahr währt von Anfang Oktober bis Ende März, das Sommerhalbjahr von Anfang April bis Ende September. Anmeldungen werden Mitte März und Mitte September von den Ersten Lehrern der Schulen entgegengenommen. Die Anmeldetage werden in den Tagesblättern bekannt gemacht.

Für diejenigen Schülerinnen, die noch nicht in einem kaufmännischen Geschäft tätig sind, die sich aber durch den Besuch der Schule auf die kaufmännische Praxis vorbereiten wollen, besteht ein besonderer 3 semestriger Handelskursus mit geschlossenem Lehrplan. Unterrichtszeit für diesen Kursus täglich von 4—8 Uhr. Schulgeld halbjährlich M. 20.—. Der Unterricht in der Fortbildungsschule für Verkäuferinnen findet an 2 Vormittagen von 8—10 Uhr statt. Schulgeld halbjährlich M. 6.—.

Staatliche Kunstgewerbeschule zu Hamburg.

(Lerchenfeld 2, ⇨ IV, 3841).

Die Schule hat die Aufgabe, führende Kräfte für das Kunstgewerbe und die Kunstindustrie heranzubilden, und zwar als Zeichner, ausführende Gehilfen und Werkmeister. Die Anstalt umfasst folgende Abteilungen:

1. Abt. für Architektur und Gartenkunst,
2. „ „ Raumkunst,
3. „ „ plastische Kunst,
4. „ „ dekorative Malerei,
5. „ „ graphische Kunst,
6. „ „ Kunstbuchbinderei,
7. „ „ Edelmetalltechnik,
8. „ „ Photographie,
9. „ „ Reproduktionstechnik,
10. „ „ Hand- und Maschinenstickerei,
11. „ „ Zeichenlehrer,
12. Vorschule.

Im Abend- und Sonntagsunterricht finden Lehrlinge und Gehilfen der verschiedenen Gewerbe Gelegenheit zu einer zeichnerischen Ausbildung.

Das Schulgeld beträgt für den Tagesunterricht 24 M., für den Abend- und Sonntagsunterricht 10 M. halbjährlich. Auskunft ertheilt Direktor Prof. R. Meyer.

Staatliche Baugewerkschule zu Hamburg.

(Schulgebäude: Steinthorplatz.)

Die aus einer Hoch- und Tiefbauabteilung bestehende Schule bietet Maurern, Steinmetzen und Zimmerern Gelegenheit, sich die theoretischen Fachkenntnisse und die Fertigkeit im Zeichnen anzueignen, durch die sie imstande sind, Stellung als mittlere Techniker des Hochbau und Tiefbaues bei Privatunternehmern oder Behörden einzunehmen, sowie sich als selbständige Baugewerksmeister zu betätigen. Jede der beiden im Sommer- und Winter bestehenden Abt. der Schule hat fünf aufeinander folgende Klassen und zwar sind die Lehrgänge der fünften, vierten und dritten Klasse so festgelegt worden, dass sie den gemeinsamen Unterbau für die zweite und erste Klasse der Hochbau- und Tiefbauabt. bilden.

Am Schluss des Lehrganges beider Abteilungen findet für jede derselben vor einem besonderen Prüfungsausschuss eine Abgangsprüfung nach einer vom Senate genehmigten Prüfungsordnung statt.

Denjenigen Schülern, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden sowohl bei der Ablegung der Meisterprüfung Erleichterungen gewährt, als auch bei der Erlangung von mittleren staatlichen Stellungen mancherlei Bevorzugungen zugestanden. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 90 M.

Ausserdem wird noch durch eine Vorklasse, die während des Winterhalbjahres besteht, geeigneter Vorbereitungsunterricht erteilt.

Nähere Auskunft durch die Direktion im Gewerbeschulgebäude am Steinthorplatz.

Technische Staatslehranstalten

(früher Staatliches Technikum. — Schulgebäude: Lübeckerthor 24).

Direktor: Prof. Zopke, Regierungsbaumeister a. D. Sprechstunden 12—1 Uhr werktäglich mit Ausschluss der Ferien. — Bureauzeit von 8—4 Uhr werktäglich an den Schultagen, während der Ferien von 9—1 Uhr.

Die Technischen Staatslehranstalten bieten durch planmässigen Vortragsunterricht, verbunden mit Konstruktions- und Laboratoriumsübungen, eine wissenschaftliche Ausbildung auf den Gebieten des Schiffbaues, des Schiffsmaschinenbaues, der Elektrotechnik, des Maschinenbaues und des Schiffsmaschinenbetriebes.

Sie umfassen fünf Abteilungen.

1. die Höhere Schiffbauschule (Handels- und Kriegsschiffbau),
2. die Höhere Schiffsmaschinenbauschule (Handels- und Kriegsschiffsmaschinenbau),
3. die Höhere Schule für Elektrotechnik (Starkstrom- und Schwachstromtechnik),
4. die Höhere Maschinenbauschule,
5. die Schiffsingenieurschule.

Mit jeder der Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau ist eine halbjährige Vorschule verbunden.

Die Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau bezwecken künftige Konstruktions- und Betriebsingenieure für die Industrie, sowie Leiter gewerblicher Anlagen und technischer Werke heranzubilden, während in der Schiffsingenieurschule das leitende Personal für den Maschinenbetrieb der grösseren und grössten Seedampfer ausgebildet wird. Die Technischen Staatslehranstalten unterstehen der Verwaltung des Gewerbe- und Fortbildungsschulwesens. Der Lehrkörper umfasst 54 Lehrer für fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Fächer.

Unterrichtsdauer und **Unterrichtsbeginn:** Die Unterrichtsdauer beträgt in den Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau fünf Halbjahre. In der Schiffsingenieurschule wird der Unterricht den Ausbildungvorschriften für Schiffsingenieure vom 7. Januar 1909 entsprechend in einer Ober- und einer Unterklasse mit je einjährigem Lehrgang erteilt.

Alle Schulen und Vorschulen beginnen zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr und im Herbst.

Aufnahmebedingungen: Für die Höheren Schulen 1—4: 1) Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit oder 2) das Patent als Seemaschinist 1. Klasse oder 3) Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Zur Aufnahme in die Unterklasse der Schiffsingenieurschule: Eine nach Ablauf des 15. Lebensjahres zurückgelegte 66monatige Dienstzeit in einer grösseren, von dem Reichskanzler als solche anerkannten Dampfmaschinenbauanstalt und im Maschinenpersonale von Seedampfschiffen. Mindestens 36 Monate müssen in einer grösseren Dampfmaschinenbauanstalt — davon je 6 Monate in der Schmiede und Kessel-Schmiede — mindestens 30 Monate im Maschinenpersonal in Fahrt befindlicher Seedampfschiffe als Assistent oder in höherer Stellung in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt zugebracht sein. Die Fahrzeit in kleiner Fahrt ist nur bis zur Dauer von 12 Monaten anrechnungsfähig. Zur Aufnahme in die Oberklasse der Schiffsingenieurschule: Eine 24monatige, nach Erwerb des Befähigungszeugnisses I. Klasse oder nach dem Bestehen der Vorprüfung für Schiffsingenieure auf in Fahrt befindlichen Seedampfschiffen zurückgelegte Fahrzeit als Maschinist in mittlerer oder grosser Fahrt.

Schulgeld: In der Vorschule halbjährlich M. 50, für jedes Halbjahr aller Fachschulen M. 72.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.